



Öffnungsdatum: Freitag, 21. Mai 2021!

Mit Bestätigung vom Landkreis Freudenstadt, haben wir seit dem 21. Mai 2021 öffnen dürfen. Wir befinden uns derzeit in Öffnungsschritt 3.

Nach der aktuellen Verordnung dürfen Sie sowohl **übernachten, als auch unsere Kulinarik genießen (inkl. Frühstücksbuffet, Mittagsbuffet, etc.) und Wellnessbereiche nutzen.**

Folgendes Konzept planen wir aktuell für Hotelgäste Stand 15.06.2021:

Generelle Regelungen:

In allen Bereichen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.

Wir bitten Sie auf allen Laufwegen, WC, Rezeption, Aufzug etc. eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) zu tragen (außer am Tisch bei den Mahlzeiten).

Pro 2,5qm rechnen wir mit 1 Gast im Innenbereich. Zudem haben die Tische wie auch im letzten Jahr einen Mindestabstand von 1,5m.

Am Tisch gelten die jeweiligen maximalen Personenregelungen, die auch für Treffen im öffentlichen Raum gelten (aktuell 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt).

Welche Bedingungen gelten für die Anreise?

Gäste aus allen Bundesländern dürfen anreisen.

Es gilt die Regelung: Geimpft, Getestet oder Genesen.

Für die Anreise benötigen Sie einen **negativen Corona-Test**. Der Test kann entweder ein Antigen oder PCR Test sein und darf nicht älter als 24 Stunden sein oder einen **Impfpass mit 2 Corona Impfungen, die mindestens 2 Wochen in der Vergangenheit liegen**, oder einen **Nachweis** welcher bestätigt, dass Sie **genesen** sind. Dieser Nachweis darf **nicht älter als 6 Monate sein oder jünger als 28 Tage**. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es zu **Wartezeiten** kommen kann und Sie **vorher das Hotel nicht betreten dürfen**. Außerdem dürfen wir Sie bei einem (z.B. auch falschen) positiven Ergebnis nicht anreisen lassen. Daher empfehlen wir, dass Sie sich am besten schon **vor der Anreise testen lassen**.

Wir bieten in unserem Hause auch Tests an, diese sind kostenpflichtig.

Alle Hausgäste, **die nicht als geimpft oder genesen gelten, müssen sich alle 3 Tage erneut testen lassen**. Diesen Service bieten wir für unsere Gäste an. Für die Testungen gibt es dann **feste Testzeiten**.

"Luca-App": Auch in diesem Jahr gilt weiterhin die Pflicht zur Datenverarbeitung für die **Kontaktnachverfolgung**. Um es Ihnen und uns so einfach und angenehm wie möglich zu machen, **empfehlen wir die Luca-App schon vor der Anreise auf Ihr Smartphone zu laden**.

Dürfen die Restaurants innen und außen öffnen?

Wir dürfen alle unsere Restaurants sowohl innen als auch außen von 6.00 Uhr bis 01.00 Uhr öffnen. Auch unser Frühstücksbuffet ist mit gleichem Hygienekonzept wie im letzten Jahr möglich. Für unsere Hotelgäste ist für den Besuch in unseren eigenen Restaurants (Restaurant Schlossberg, RheinHOLZ- Café Bar Tannenzäpfle, Panorama-Hütte, Hotel Löwen) kein erneuter Test notwendig.

Wie schaut es mit einem Restaurantbesuch für Nicht-Hotelgäste aus?

Es gilt die Regelung: **Geimpft, Getestet (tagesaktueller Test) oder Genesen.**

Im **Außenbereich** entfällt ab Öffnungsschritt 3 die Testpflicht ab 15.06.2021. Für den **Innenbereich** gilt die Testpflicht weiterhin.

In allen Bereichen gilt ein **Mindestabstand von 1,5 m** (sofern möglich).

Wir bitten Sie auf allen Laufwegen, WC, Rezeption etc. eine **medizinische Maske** (OP-Maske oder FFP2) zu tragen (außer am Tisch bei den Mahlzeiten).

Pro 2,5qm rechnen wir mit 1 Gast im Innenbereich. Zudem haben die Tische wie auch im letzten Jahr einen Mindestabstand von 1,5m.

Am Tisch gelten die jeweiligen maximalen Personenregelungen, die auch für **Treffen im öffentlichen Raum gelten** (aktuell 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt).

Was passiert, wenn die Inzidenz im Landkreis wieder über 100 steigt?

Sollte die Inzidenz drei Tage in Folge über 100 sein, müssen wir wieder schließen. Ob Sie dann gleich abreisen müssen oder Ihren Urlaub noch beenden dürfen, wissen wir aktuell leider auch noch nicht. Es bleibt spannend.

Was passiert, wenn ich kurz vor Anreise oder während dem Aufenthalt ein positives Covid-19 Testergebnis habe?

Bei **einem positiven Covid-19 Test oder bei Covid-19 Symptomen dürfen Sie nicht anreisen.** Sollten Sie während dem Aufenthalt ein positives Testergebnis haben, werden Sie aufgefordert **einen PCR-Test durchzuführen und sich in Quarantäne zu begeben.** Damit Sie auch in solchen Fällen vor möglichen Stornierungskosten geschützt sind, empfehlen wir unbedingt den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung.**

Kann der Wellnessbereich genutzt werden?

Das beheizte Außenschwimmbecken, die Lounges und der Liegebereich auf der Dachterrasse dürfen genutzt werden. Ebenso darf der Pool sowie die weitläufige Saunalandschaft und die Liegebereiche im Indoorbereich genutzt werden. Hier gelten lediglich noch Personenbeschränkungen.

Damit Sie hier ganz viel Platz haben, steht dieser Bereich nur den übernachtenden Gästen zur Verfügung. Auch in den Lounges und im Ruhebereich gilt ein **Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Gästen.**

Sind Massagen und kosmetische Anwendungen erlaubt?

Massagen und Kosmetikbehandlungen zählen zu den körpernahen Dienstleistungen und dürfen durchgeführt werden, **sofern Sie getestet, geimpft oder genesen sind.** Teilweise ist ein **tagesaktueller Test notwendig** (z.B. bei Gesichtsbehandlungen).

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Herzlichst Familie Sackmann & Team